

## Möblierte Zimmer

Immer um das Wohlbefinden und die Lebensqualität ihrer Einwohner bemüht, hat die Stadt Luxemburg eine Reihe von Maßnahmen im Rahmen des Programms „Möblierte Zimmer“ festgelegt.

Dieses Projekt hat als Ziel Mieter über ihre Rechte in Bezug auf das Mieten zu informieren. Diese unterliegen im Großherzogtum Luxemburg einer Reihe von strengen Kriterien, die durch das Gesetz festgelegt sind.

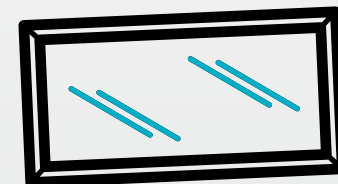
Dieses Faltblatt enthält sämtliche Vorgaben in Bezug auf das Gebäude, das Zimmer und die Sanitäreinrichtungen, welche ein Vermieter dem Mieter zur Verfügung stellen muss; und sollte letzteren ermutigen zu handeln, falls diese Vorgaben nicht vom Vermieter eingehalten werden.

### Der Schöfferrat

Sollten Sie Fragen haben oder uns auf ein Zimmer aufmerksam machen wollen, das die oben genannten Bedingungen nicht erfüllt, so zögern Sie nicht sich an uns zu wenden.



Möblierte Zimmer



### Ville de Luxembourg Service Logement

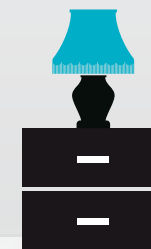
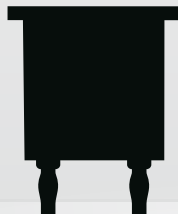
Anouck SPELTZ  
Tél: 4796-2420

Susanna SPORTELLI  
Tél: 4796-4242

7, Place Sauerwiss  
L-2512 Luxembourg

### Police Grand-Ducale Service Régional de Polices Spéciales

60, rue Glesener  
L-1016 Luxembourg  
Tél: 4997-4901



## Die gesetzlichen Vorgaben

Die Mietunterkünfte müssen eine Reihe von gesetzlich festgelegten Kriterien erfüllen (Règlement grand-ducal modifié du 25 février 1979):

**ART. 4** Die Mietwohnungen müssen über Fenster verfügen welche sich öffnen lassen und wieder luftdicht geschlossen werden können und müssen mindestens 1/10 der Fläche des Bodens einnehmen.

**ART. 5** Die Fläche für einen Bewohner muss mindestens 9 m<sup>2</sup> betragen, für jede zusätzliche Person sind weitere 9 m<sup>2</sup> pro Person vorzusehen. Die Höhe der Wohnung darf nicht weniger als 2,20 m betragen.

**ART. 7** Der Mieter muss freien Zugang zu Sanitäreinrichtungen – Waschbecken, WC und Dusche – haben. Diese müssen sich im Inneren des Gebäudes in geheizten Räumlichkeiten befinden.

**ART. 8** Der Mieter muss die Möglichkeit haben, seine Wäsche außerhalb des Zimmers trocknen zu lassen.

**ART. 9** Ausstattung des Zimmers : ein Einzelbett, einen abschließbaren Schrank, ein Tisch und ein Stuhl, eine Matratze, eine Decke im Sommer und zwei Decken im Winter, ein Kopfkissen.

**ART. 11** Kein Schlafzimmer darf von mehr als vier Personen genutzt werden.

**ART. 12** Kollektive Unterkünfte (ab 6 Personen) müssen über die folgende Ausstattung verfügen : ein WC mit Spülung pro 6 Bewohner, ein Waschbecken pro zwei Bewohner, eine Dusche in einem geheizten Raum mit Kalt- und Warmwasser pro 6 Personen, einen Aufenthaltsraum von 12 m<sup>2</sup> pro 6 Personen (1,5 m<sup>2</sup> mehr pro Person wenn die Anzahl 6 Personen übersteigt), eine Küche mit zehn Kochflammen.

**ART. 16** Der Vermieter muss über die Mieter und deren Mietzahlungen Buch führen. Die Mieter müssen diese Angaben unterzeichnen.

